

893/AB
vom 14.04.2020 zu 882/J (XXVII. GP) bmlrt.gv.at
Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Elisabeth Köstinger
Bundesministerin für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.110.293

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)882/J-NR/2020

Wien, 14.04.2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rudolf Silvan, Kolleginnen und Kollegen haben am 14.02.2020 unter der Nr. **882/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „geplanter Schließung von Postämtern im Waldviertel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5 bis 7:

- Wann genau sollen die im Krone-Artikel genannten Postämter in Schrems, Weitra und Eggenburg zugesperrt werden?
- Wie soll die postalische Versorgung in den betroffenen Regionen zukünftig sichergestellt werden? Gibt es bereits konkrete Pläne diesbezüglich?
- Ist die postalische Versorgung gemäß österreichischem Postmarktgesetz in den betroffenen Regionen nach derzeitigem Stand auch nach der Schließung der o.a. Postämter gegeben?
- Wurden bereits Gespräche mit sogenannten "Post-Partnern" bzgl. der zukünftigen postalischen Versorgung in den betroffenen Regionen geführt?
 - a. Wenn ja, mit welchen Partnern wurde konkret gesprochen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Ist es so genannten Post-Partnern grundsätzlich möglich alle bisherigen Leistungen einer Postfiliale zu erbringen?
 - a. Wenn nein, mit welchem Minderangebot muss in welcher Region genau gerechnet werden?
- Sind die genauen Gründe für die Schließung dieser Postämter dem Ministerium bekannt?
 - a. Wenn ja, aus welchem Grund werden diese Postämter geschlossen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Inkrafttreten des Postmarktgesetzes (PMG) am 01.01.2011 ist die Kompetenz für Verfahren betreffend Postamtsschließungen auf die Post-Control-Kommission als weisungsfreie Behörde mit richterlichem Einschlag (im Sinne von Art. 20 Abs. 2 B-VG) übergegangen. Diese hat die Einhaltung der Voraussetzungen für Postamtsschließungen nach einem im Postmarktgesetz vorgegebenen Verfahren zu prüfen. In diese Prüfung ist der Post-Geschäftsstellenbeirat, der aus je einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Gemeindebundes, des Städtebundes und der Verbindungsstelle der Bundesländer besteht, einzubinden.

Laut Auskunft der Post-Control-Kommission wurde die beabsichtigte Schließung der genannten Postämter am 31. Jänner 2020 seitens der Österreichischen Post AG bekanntgegeben.

Gemäß § 7 Abs. 3 PMG darf eine eigenbetriebene Post-Geschäftsstelle nur geschlossen werden, wenn die kostendeckende Führung dauerhaft ausgeschlossen und die Erbringung des Universaldienstes durch eine andere eigen- oder fremdbetriebene Post-Geschäftsstelle gewährleistet ist.

Die Post-Control-Kommission kann der Schließung binnen drei Monaten widersprechen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür nicht vorliegen. Das entsprechende Gutachten wird im gegenständlichen Verfahren laut Auskunft der Post-Control-Kommission derzeit erstellt. Die Frist für den Abschluss des Verfahrens endet am 30. April 2020. Mit welchen potentiellen „Post Partnern“ Gespräche geführt wurden, ist dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus daher nicht bekannt.

Nach Abschluss des Verfahrens erfolgt die Schließung der betroffenen Postämter in der Regel zeitnahe. Ein genaues Schließungsdatum ist weder der Post-Control-Kommission noch dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bekannt.

Zur Frage 4:

- Wie viele Kundenkontakte hatten die jeweiligen Postämter im Schnitt pro Monat?

Unternehmensinterne Abläufe liegen in der Eigenverantwortung der Österreichischen Post AG als Aktiengesellschaft. Daten hierzu liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus nicht vor.

Zu den Fragen 8 bis 11:

- Welchen Umsatz hatten die jeweiligen Postämter in den letzten drei Jahren pro Jahr zu verzeichnen?
- Welchen Gewinn oder Verlust weisen die jeweiligen Postämter in den letzten drei Jahren jeweils pro Jahr aus?
- Welche Versuche wurden unternommen um die jeweiligen Postfilialen zu erhalten und um diese wirtschaftlich nachhaltig zu stärken?
- Ist Ihnen bekannt ob weitere Postämter in Niederösterreich in den Jahren 2020/2021 geschlossen werden sollen oder diesbezüglich unter Beobachtung stehen?
 - a. Wenn ja, welche Postämter sind von einer Schließung betroffen?
 - b. Wenn ja, welche Postämter stehen diesbezüglich unter Beobachtung?
 - c. Wenn nein, warum nicht?

Die Österreichische Post AG unterliegt als Aktiengesellschaft den Bestimmungen des Aktienrechtes und ist somit zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet. Gemäß § 277 UGB werden die Gesamtjahresgewinne und Verluste der Österreichischen Post AG im jeweiligen Geschäftsbericht veröffentlicht, welcher auf der Homepage der Österreichischen Post AG ([unter www.post.at](http://www.post.at)) einsehbar ist.

Die Entscheidung der Österreichischen Post AG, ihr Netz an eigenbetriebenen Post-Geschäftsstellen anzupassen, stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine unternehmensinterne Entscheidung dar. Über diese unternehmensinternen Abläufe bzw. Strategien der Österreichischen Post AG liegen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus keine internen Informationen vor.

Elisabeth Köstinger

